

wd

Der Agrarfreihandel mit der EU spaltet die Nahrungsmittelindustrie

Zustimmung bei Grosskonzernen, Skepsis bei KMU

Matter E.

Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie wird von einem allfälligen Agrarabkommen mit der EU stark betroffen sein. In der Branche wird das Vorhaben sehr kontrovers beurteilt.

Mt. Bern, Anfang September

Demnächst beginnen die Verhandlungen mit der EU um ein Freihandelsabkommen im Agrarbereich. Die Schweizer Landwirte stehen einem solchen Abkommen skeptisch bis ablehnend gegenüber; sie befürchten massive Einkommenseinbussen durch die tieferen Preise. Weniger im Fokus der Öffentlichkeit steht die Nahrungsmittelindustrie, obwohl auch sie von einem solchen Abkommen massiv betroffen wäre. Eigentlich wäre zu erwarten, dass ein Abbau des Grenzschatzes für Agrarprodukte ganz im Interesse der Industrie liegt, sinken doch mit tieferen Nahrungsmittelpreisen auch die Rohstoffkosten der Verarbeiter. Allerdings umfasst die Abschottung des Schweizer Agrarsektors auch weite Teile der Industrie. Je nach Ausgangslage gibt es daher auch in der Industrie sehr kritische Stimmen zu dem geplanten Agrarfreihandel.

Exportschlager Kaffee

Wie weit die Interessen innerhalb der Nahrungsmittelindustrie auseinanderliegen, wurde an einer Tagung des Verbands Fial (Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien) deutlich. Stellvertretend für die Befürworter einer Öffnung beschrieb dort Roland Decorvet, Generaldirektor der Nestlé Schweiz, wie die Schweiz als Produktionsstandort von der Liberalisierung profitieren könnte. Als Beleg dafür diente ihm das Beispiel Kaffee, der seit 2005 zollfrei in die EU exportiert werden kann. In Orbe steht Nestlés Schweizer Werk zur Herstellung von löslichem Kaffee sowie von Kapseln für Kaffeemaschinen. Nach der Liberalisierung konnten die Ausfuhren aus diesem Werk in die EU schlagartig verdoppelt werden - die Zahl der Arbeitsplätze nahm entsprechend um rund 120 Personen zu. Heute gelangen aus Orbe nur noch gut 10% der Produktion auf den Schweizer Markt.

Im Gegensatz zum Kaffee gilt für andere Nestlé-Produkte wie Frischteig, Schokolade, Milchprodukte oder Glacé ein kompliziertes Import- und Exportregime. Wegen des Zollschatzes für landwirtschaftliche Produkte liegen hier die Schweizer Rohstoffpreise deutlich über dem EU-Niveau. So bezahlt die Schweizer Industrie für Butter 218% mehr als in der EU; beim Mehl beträgt der Preisunterschied 64% und bei Vollmilchpulver 53%, wie Decorvet vorrechnete. Im Gegenzug erhält sie auf den Ausfuhren eine Exportbeihilfe in Höhe des Rohstoffpreisunterschieds, um trotz höheren Kosten auf ausländischen Märkten konkurrenzfähig zu sein. Diese Exportbeihilfe gemäss «Schoggi-Gesetz» ist auch für die Nestlé-Standorte in der Schweiz sehr wichtig, wie Decorvet deutlich machte. Die Rohstoffkosten betragen nämlich rund 50% bis 60% der gesamten Kosten ab Fabrik. Ohne die Verbilligung an der Grenze käme die Schweiz als Produktionsstandort für die ausländischen Märkte nicht in Frage.

Auslaufmodell

Der Preisausgleich ist im Urteil von Decorvet allerdings ein Auslaufmodell. Tatsächlich stehen Exportsubventionen international im Verdacht, die Landwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern zu schädigen. Im Zug der laufenden WTO-Verhandlungsrunde sollen daher alle Exportbeihilfen abgeschafft werden. Ohne eine gleichzeitige Öffnung der Rohstoffmärkte würde das Preishandicap dann voll auf die

Produktionskosten durchschlagen. Darunter hätten laut Decorvet nicht nur die Schweizer Nestlé-Fabriken zu leiden, sondern es wären auch viele Schweizer Landwirte betroffen. So verarbeitet das Leisi- Werk in Wangen jährlich 20 000 t Mehl, jenes von Nestlé Nutrition in Konolfingen die Milch von 11 300 Kühen aus 577 Betrieben.

Als Ausweg verweise die Politik die Industriebetriebe zwar auf den Veredelungsverkehr. Dieser würde es erlauben, die Rohwaren für die Exportproduktion aus dem Ausland günstig zu beziehen. Aber der Mechanismus sei im Vergleich mit dem heutigen Preisausgleich schwerfällig und zeitraubend, beklagt sich Nestlé. Abgesehen davon wäre für die Schweizer Landwirte nichts gewonnen, denn sie müssten einen entsprechenden Verlust an Marktanteilen hinnehmen. Ein Agrarfreihandelsabkommen dagegen würde es der Industrie erlauben, ihre Rohstoffe zum EU-Preisniveau auf dem Schweizer Markt zu beziehen. Ein solches Abkommen - flankiert mit Begleitmassnahmen für die Landwirte - ist daher für Decorvet die Voraussetzung für eine intakte Wertschöpfungskette.

Knacknuss Detailhandel

Eine völlig andere Sicht vertrat Mathias Adank, CEO der Zweifel Pomy Chips. Sein Unternehmen ist zwar der grösste Schweizer Pommes- Chips-Hersteller, aber mit einem Umsatz von gut 170 Mio. Fr. versteht sich Adank im Vergleich zu internationalen Nahrungsmittelkonzernen als KMU. Auch Adank operiert in einem Umfeld massiver Marktverzerrungen. Auf dem Schweizer Markt bezahlt sein Unternehmen für die beiden wichtigsten Rohwaren, Kartoffeln und Öl, rund doppelt so viel wie in der EU. Obwohl im Kartoffelsektor nicht nur die Rohwaren, sondern auch die verarbeiteten Chips einem Zollschutz unterstehen, stellt Adank auf dem Schweizer Heimmarkt einen Importdruck vonseiten international tätiger Unternehmen und einen Druck auf Preise und Margen fest. Das Argument, der günstigere Zugang zu Rohstoffen erleichtere den Einstieg in den Export, beurteilt Adank mit einiger Skepsis. Er weiss, wie schwierig es ist, in die Regale der grossen Detailhändler im europäischen Ausland zu gelangen. Ein etwas günstigerer Preis allein ist seines Erachtens nicht ausschlaggebend - als Schweizer Produzent habe er ohnehin nur im oberen Qualitätssegment eine Chance. Um im Ausland Fuss zu fassen, sei man auf die Kooperation der Detailhändler angewiesen, etwa darauf, Zugang zu guten Verkaufspunkten in den Geschäften zu erhalten. Im Wettkampf um diese Verkaufspunkte stehe er in Konkurrenz mit den Grössten der Branche, ohne aber über deren Netzwerk zu verfügen. Seines Erachtens dürfte daher ein Agrarfreihandelsabkommen die KMU in der Schweizer Nahrungsmittelindustrie stark unter Druck setzen.

Weiterer Bericht im Inland-Teil

Inland Text

Bundesrat will für Agrarfreihandel vorsorgen

Vorschlag zur Zweckbindung von Zolleinnahmen für die Bauern

Matter E.

Um für Bauern und Ernährungswirtschaft den Übergang zu einem liberalisierten Agrarhandel wirtschaftlich abzufedern, will der Bundesrat tief in die Tasche greifen. Um diese Absicht zu verdeutlichen, schlägt er als «vertrauensbildende Massnahme» vor, Agrarzoll- Einnahmen für die spätere Finanzierung von Begleitmassnahmen zu reservieren.

Mt. Bern, 10. September

Der Bundesrat will sich nicht knausrig zeigen, wenn es darum geht, den Zollabbau im Agrarsektor für die Bauern und die Nahrungsmittelindustrie wirtschaftlich abzufedern. Zwar ist noch ungewiss, ob und zu welchem Zeitpunkt die Schweizer Agrarzölle sinken - sei es über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU oder durch den Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungsrunde. Aber der Bundesrat will bereits heute die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen vorspüren, die in diesem Fall ergriffen würden. An seiner Sitzung vom Mittwoch hat er eine Vorlage zur Schaffung einer «Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft» in die Vernehmlassung geschickt.

Politisches Signal

Die Vorlage sieht vor, dass in den Jahren 2009 bis 2016 alle Zolleinnahmen aus den Importen von Agrarprodukten und Lebensmitteln für die Begleitmassnahmen «reserviert» werden. In diesem Zeitraum dürften Agrarzölle von bis zu 3,6 Milliarden Franken anfallen - je nachdem, wann ein EU- bzw. WTO-Abkommen in Kraft treten würde. Diese Mittel würden gemäss der Vorlage nicht eigentlich angespart, sondern lediglich für einen späteren Zeitpunkt zweckgebunden. Bei der geschaffenen Bilanzreserve handelt es sich also um eine Finanzierungszusage und nicht etwa um einen eigentlichen Fonds (vgl. Kasten). Mit der Vorlage soll laut den Unterlagen vor allem ein politisches Signal ausgesendet werden, mit dem Bundesrat und Parlament ihren Willen zum Ausdruck bringen, dereinst Begleitmassnahmen zu ergreifen. Die konkreten Massnahmen müssen aber vom Parlament bei der Umsetzung der geplanten Handelsabkommen gutgeheissen werden.

Dazu, wie die Begleitmassnahmen letztlich aussehen werden, wollte sich Bundesrätin Doris Leuthard vor den Medien nicht äussern. Den Finanzierungsbedarf schätzte sie vage auf 3 bis 6 Milliarden Franken ein. Sie wollte nicht einmal Beispiele für mögliche Massnahmen erwähnen, um nicht dem entsprechenden Bericht einer Arbeitsgruppe vorzugreifen, der bis zum nächsten Frühling erstellt werden soll. Sie wiederholte lediglich, dass Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, zur Produktivitätssteigerung und zur Umstellung auf neue Tätigkeiten im Vordergrund stünden. Weiter betonte sie, dass die Zweckbindung der Mittel zeitlich befristet sei und dass mit der Schaffung einer Bilanzreserve kein Blanko-Check für unkontrollierte Ausgaben ausgeteilt werde. Deren Höhe sei abhängig von der Ausgestaltung der Verträge sowie von Faktoren wie Wechselkursen und Agrarpreisen. Leuthard zeigte sich zuversichtlich, dass die Verhandlungen mit der EU im Oktober oder November beginnen könnten.

Skeptische Kleinbauern

crz. Die jüngsten Vorschläge des Bundesrates zur Bildung einer Bilanzreserve zugunsten der Landwirtschaft sind am Mittwoch auf geteilte Reaktionen gestossen. Die Kleinbauern-Vereinigung kritisiert, nötiger als

weitere Milliarden von Franken zur Abfederung der Folgen von Freihandelsabkommen sei eine Qualitätsstrategie, die dem Agrarsektor auch bei sinkenden Zöllen eine Zukunft ermögliche. Die Suche nach einer solchen Strategie werde durch «vorgezogene Finanzierungsbeschlüsse» eher erschwert als beflügelt, befürchten die Kleinbauern. Positiv hingegen fällt das Echo der Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS) aus, welche die Verhandlungen über ein Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU befürwortet. Sie begrüsst in einer Mitteilung vom Mittwoch den jüngsten Vorschlag. Der Bundesrat zeige damit seine Entschlossenheit, die Branche beim Übergang in die neue Marktsituation zu begleiten. Der Schweizerische Bauernverband wird sich am Donnerstag an einer Medienkonferenz zum Thema äussern. Weiterer Artikel im Wirtschaftsteil

Noch kein echtes Sparen

wab

wab. (Bern) Die Zweckbindung der Agrarzölle für spätere Begleitmassnahmen ist ein politisches Signal an die Landwirtschaft, sie ändert vorläufig aber nichts an den finanziellen Eckwerten für die Budgetierung und Rechnungsführung des Bundes. Die Einnahmen in der Staatsrechnung werden nicht reduziert, und damit bleibt auch der Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse unverändert hoch. Anders wäre es, wenn ein Fonds geäufnet würde, wie dies im Verkehrsbereich (Finöv-Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds für Agglomerationsverkehr) geschieht. Darauf will der Bundesrat verzichten, weil zurzeit weder der Abschluss der Freihandelsabkommen noch Art und Umfang der Begleitmassnahmen feststehen. Dies bedeutet, dass die «reservierten» Einnahmen aus den Agrarzöllen später umfangmässig beziffert, aber trotzdem anderweitig ausgegeben werden können. Dieser Mechanismus sorgte bereits bei den grossteils für den Strassenverkehr zweckgebundenen Treibstoffzöllen für Verwirrung: Als der Infrastrukturfonds geschaffen und aus diesen Mitteln finanziert werden sollte, war das Geld nicht mehr da und musste als ausserordentliche Ausgabe neu finanziert werden. Auch bei den Begleitmassnahmen für die Landwirtschaft wird die effektive Finanzierung erst geregelt, wenn sie definitiv beschlossen werden. Der Bundesrat fasst dafür nebst Ausgabenkürzungen über mehrere Jahre auch Mehreinnahmen ins Auge. Am ehesten in Frage käme gemäss dem Begleitbericht zur Vernehmlassung eine befristete Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Nahrungsmittel und Pflanzen und allenfalls auch des Sondersatzes für die Hotellerie. Sie wäre auf Gesetzesstufe, ohne Verfassungsänderung, möglich.